

Ergebnisprotokoll

der **13.** Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Zoom-Meeting)

(IX. Wahlperiode)

am 09.09.2021

Tagungsort: Videokonferenz

Beginn: 12:00 Uhr **Ende:** 13:15 Uhr

Teilnehmende: Frau Jäger, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Herr Engemann

Herr Kraft

Herr Swirschuk

Herr Fiedler

Frau Loizides

Herr Urhahn i. V.

Herr Gerfelder i. V.

Frau Möricke i. V.

Frau Wucherpfennig

Herr Kandziorowsky

Herr Dr. Rahn

Herr Wysocki

Herr Kötter

Herr Salz i. V.

Fraktionsgeschäftsführer/innen: Herr Röttger

Herr Vogt

Fraktionsvorsitzende: Herr Banzer

Herr Schindler

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Dr. Beck

Herr Bleher

Herr Hennig

Frau Heß

Frau Schwab

Gäste: Frau Sonntag - Abteilungsleiterin im Stadtplanungsamt der Stadt Mörfelden-Walldorf
Herr Bergmeier - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Schriftführerin: Frau Barthel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
2. Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden - **Drs. Nr. IX / 117.1**
3. Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 nach § 6 Abs. 2 Satz 1 ROG i. V. m. § 8 HLPG für den Planbereich „Mainzer Straße Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich **Drs. Nr. IX / 157.0 (liegt bereits vor) und Drs. Nr. IX / 157.1**
4. Anfragen

Zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

Die Vorsitzende, **Frau Claudia Jäger**, begrüßte die Ausschussmitglieder zur 13. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am heutigen Tage abermals als Videokonferenz. Ebenso die Mitarbeiter*innen des Regierungspräsidiums. Gleichermaßen grüßte Frau Jäger die Vertreterin der Stadt Mörfelden-Walldorf, Frau Sonntag und Herrn Bergmeier vom HMWEVW. Frau Jäger stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versendet wurde. Das Protokoll der 12. Sitzung wurde genehmigt.

Zu TOP 2: Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG aus Anlass der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nr. 52 - Langener Straße - Wohnen und Handel“ im Stadtteil Mörfelden **Drs. Nr. IX / 117.1**

Nachdem Frau Sonntag nochmals kurz das Schreiben der Stadt Mörfelden-Walldorf vom 23.08.2021 erläuterte, wonach die Stadt Mörfelden auf Grund des zurückgehenden Bedarfs auf die Einrichtung einer Kindertagesstätte verzichtet, bat **Frau Jäger** dann **Herrn Bergmeier** den Sachverhalt aus der Sicht des Ministeriums darzulegen. Das Schreiben ging den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsgeschäftsführern im Vorfeld der Sitzung zu.

Herr Bergmeier (HMWEVW) erläuterte zunächst die Begründung für die Aufnahme der Ziele zu den Mindestanständen im Kapitel 5.3.4 der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP), die im September 2018 in Kraft getreten ist und die künftig den Abstand zwischen Höchstspannungsfreileitung und der Siedlungsentwicklung steuern solle. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass das Ziel 5.3.4-7 nur für neue Baugebiete gilt. Im aktuellen Fall handelt es sich aus Sicht des HMWEVW nicht um ein neues Baugebiet. Daher käme dieses Ziel hier nicht zum Tragen. Es ginge bei dem Ziel auch nicht um die unmittelbare Gefährdung durch magnetische Felder, diese sei nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung nur innerhalb

eines Abstandes von 50 m gegeben, sondern sei als weitergehende „landessplanerische Vorsorgeregelung“ zu verstehen. Wegen dieses Tatbestandes sei eine Ausdehnung des Zieles auf bereits bestehende Baugebiete vor Verwaltungsgerichten nicht haltbar.

Die Regelung solle bewirken, dass in der Zukunft solche Konflikte, wie sie hier vorliegen, gar nicht erst entstehen. Diese Vorschrift sei analog zur Regelung im Siedlungsbeschränkungsgebiet, wie sie bereits im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan festgelegt sei, zu sehen. Auch dort seien Bauflächen in geltenden Bebauungsplänen und Bauflächen im Siedlungsbestand ausgenommen. Dies beruhe letztendlich auf demselben landesplanerischen Hintergrund.

Herr Gerfelder (SPD) und Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) waren der Meinung, dass damit eine Verschiebung der Verantwortung auf die Regionalplanung erfolge. Die Vorlage der Stadt Mörfelden-Walldorf sei mit der Vielzahl diskussionswürdiger Punkte exemplarisch für die künftige Arbeit in der Raumordnung und insbesondere für die Aufstellung des neuen Regionalen Flächennutzungsplanes, bei der die Festlegungen des LEP zu beachten seien. Aus ihrer Sicht brauchte es konkrete Vorgaben hinsichtlich der Auslegungen für die zukünftige Arbeit der Regionalplanung. Bereits jetzt wohnten Menschen in der Größenordnung einer Großstadt im 200 bzw. 400 m Umfeld einer Höchstspannungsfreileitung. **Herr Gerfelder (SPD)** ergänzte, dass seine Fraktion zudem die Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels im Gewerbegebiet sehr kritisch sehe.

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) fügte hinzu, Neuplanungen, die in Bezug auf Höchstspannungsfreileitungen mit den Vorgaben des LEP kollidieren, dürfe zukünftig keine Genehmigung erteilt werden.

Herr Gerfelder (SPD) sagte, er habe Herrn Bergmeier so verstanden, dass die 400 m Abstandsregelung nicht wegen des Gesundheitsschutzes eingefügt worden sei, sondern um eine möglichst breite Trassenfreihaltung zu erreichen und somit schon vorsorgend, falls es zu Trassenverschiebungen komme, zukünftig keine Konflikte erwarten zu müssen. Er sei der Meinung, dass das Ministerium sich hierzu erklären müsste und die Regelung dann vielleicht nicht mehr als Ziel, sondern als Grundsatz zu verstehen sei.

Herr Bergmeier (HMWEVW) stellte klar, dass für die Prüfung der Gesundheitsgefährdung durch Höchstspannungsfreileitung der Bund zuständig sei. Dies würde in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) geregelt. Würden die Länder die Regelung eigenmächtig verändern, gerieten sie in Konflikt mit dem Bundesrecht.

Herr Röttger (CDU) sah Probleme darin, dass im LEP die Abstandsregelung unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes auf 400 m festgesetzt wurde und nicht auf Grund der Trassenfreihaltung. Herr Röttger ergänzte, dass außerdem ca. 228 ha Vorranggebiet Siedlung/Planung bereits im aktuellen Regionalplan Südhessen/RegFNP 2010 enthalten seien, welche im Korridor einer Stromleitung lägen. Seine Fraktion werde den Wohnungen im Abweichungsantrag nicht zustimmen.

Frau Sonntag (Mörfelden-Walldorf) erläuterte, dass per Definition keine Gesundheitsgefährdung vorläge und sich die Planung im Bestand befände. Die bisherige Direktive lautete Innenentwicklung vor Außenentwicklung und kombinierte Nutzung von Handel und Wohnen. An

dieser Planung wolle die Stadt festhalten. Es gäbe für die Verlagerung des Einzelhandels keine Alternativstandorte.

Herr Engemann (FDP) erklärte, seine Fraktion könne heute aufgrund des Beratungsbedarfes in der Fraktion nicht abstimmen. Er sei der Meinung, man müsse klar unterscheiden zwischen Flächen die tatsächlich neu geplant werden und Flächen, die bereits im Regionalplan enthalten seien. Er plädiere für die Einzelfallbetrachtung. Die Diskussion müsse um die Bedeutung des tatsächlichen, in der 26. BImSchV auf 50 m festgesetzten, und dem vorbeugenden Gesundheitsschutz geführt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Gerfelder (SPD)** teilte **Herr Bergmeier (HMWEVW)** mit, dass Anträgen von Kommunen auf Zielabweichung vom LEP (Ziel 5.3.4-7), bei neuen Baugebieten, nicht nachgekommen würde. Ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse ist bei der Festsetzung von neuen Baugebieten einzuhalten.

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) erklärte sein Petikum sei es, den nunmehr achtzehn Monate anhängigen Zielabweichungsantrag der Stadt Mörfelden-Walldorf in der Form zu entscheiden, dass der Verlagerung des Aldimarktes zugestimmt werde. Die in der Sitzung gestellten Grundsatzfragen sollten im Anschluss geklärt werden.

Frau Sonntag (Mörfelden-Walldorf) führte aus, dass es sich hier nicht um ein Gewerbegebiet im eigentlichen Sinn handele sondern um einen Alt-Standort eines Gewerbebetriebes. Die Stadt Mörfelden-Walldorf wolle im Sinne der Nachverdichtung und der Innenentwicklung und in Ermangelung an Alternativen an einer Kombination aus Wohnen und Handel festhalten. Die Verlagerung des Aldi-Standortes in die Nähe zum Zentrallager wurde bereits im Antrag begründet.

Herr Röttger (CDU) merkte an, dass man sich in der Fraktion wegen der neuen Gesichtspunkte in Bezug auf die Genehmigung des Aldi-Marktes nochmal besprechen wolle.

Zu TOP 3: Antrag der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) und vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 nach § 6 Abs. 2 Satz 1 ROG i. V. m. § 8 HLPG für den Planbereich „Mainzer Straße Bereich C, südlich des Siegfriedrings“ in den Ortsbezirken Südost und Biebrich
Drs. Nr. IX / 157.0 (liegt bereits vor) und Drs. Nr. IX / 157.1

Frau Jäger fragte in die Runde der Teilnehmenden, ob es zu der Vorlage seitens der Verwaltung noch Anmerkungen über die Vorlage hinaus gäbe.

Da dies verneint wurde, erklärte **Herr Röttger (CDU)**, dass seine Fraktion zustimmen werde.

Herr Gerfelder (SPD) ergänzte, dass für seine Fraktion selbiges gelte.

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) teilte mit, dass seine Fraktion ebenfalls Zustimmung zu dieser Vorlage signalisiert habe.

Zu TOP 4: Anfragen

Da es keine Anfragen gab, schloss **Frau Jäger** um 13:15 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei allen Teilnehmenden für den konstruktiven, richtungsweisenden Meinungsaustausch.

Die Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr



Claudia Jäger

Die Schriftführerin

Gez. Manuela Barthel